

Gegenstand: Einschränkung des Betriebsbereichs
Betroffen: **K 8**; Type-Certificate LBA 216; alle Baureihen und Seriennummern
Klassifizierung: Erhebliche Änderung (Major Change)
Dringlichkeit: Wahlweise, dringend empfohlen
Grund: Es wurde festgestellt, dass vermehrt Meldungen über Vorfälle auftreten in denen von Strukturversagen auf Grund von Materialermüdung oder sonstige Alterungserscheinungen berichtet wird (siehe auch TM 31). Während in Deutschland für nationale Flugzeuge (Annex I) aktuell die nFl II 6/12 Regelungen für die Instandhaltung und Prüfung älterer Luftfahrzeuge aufstellt, ist eine äquivalente Regel auf europäischer Ebene erst im Entstehen. Auch beinhalten die Betriebshandbücher der betroffenen Flugzeuge keine Vorgaben für die Instandhaltung bei hohen Betriebszeiten und Flugzeugalter („Lebensdauer-Prüfprogramme“). Es ist angestrebt, eine einheitliche europäische Lösung für ältere Flugzeuge herbeizuführen. Aus diesem Grund soll zunächst kein Schleicher-spezifisches Prüfprogramm eingeführt werden. Um dennoch dem Alter der Flugzeuge Rechnung zu tragen wird empfohlen den zulässigen Betriebsbereich einzuschränken.

Maßnahmen: Es werden die folgenden Beschränkungen des zugelassenen Betriebsbereichs eingeführt:

- Wolkenflug verboten
- Kunstflug (inklusive Trudeln) verboten

Die Handbuchseiten des Anhangs 02-2021 sind als Anhang den Flug- und Betriebshandbuch einzufügen und im Berichtigungsstand einzutragen.

Im Cockpit ist folgende Beschilderung anzubringen:

**Kunstflug, Trudeln und
Wolkenflug nicht zulässig !**

Material und Zeichnungen: Anhang 02-2021 zum Flug- und Betriebshandbuch, Ausgabe 01.03.2021.

Masse und Schwerpunktlage: Keine Änderung der Masse und Schwerpunktlage.

Hinweise: Die Änderung des Handbuchs ist im luftrechtlichen Sinne als Pilot/Owner Instandhaltungsmaßnahme zu betrachten und entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften zu behandeln.

An dieser Stelle sei nochmals auf die Wichtigkeit zur Einhaltung von Beladungs- und Betriebsgrenzen, insbesondere auch bei älteren Flugzeugen hingewiesen. Der Betrieb des Flugzeuges innerhalb der zulässigen Grenzen ist essentiell für einen sicheren Flugbetrieb!

Die BGA (British Gliding Association) hat bereits 2004 für verschiedene ältere Schleicher Flugzeuge die Inspektionsanweisung 042/07/2004 herausgegeben, die in der aktuellen Ausgabe 6 auch frei verfügbar ist. Betreibern von älteren Flugzeugen auch außerhalb des Wirkungsbereichs der BGA sei geraten, diese Inspektionen bei der Wartung ihrer Flugzeuge zu beachten.

Poppenhausen, den 12.07.2021

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A. 
(T. Mörsel)

Diese Technische Mitteilung basiert auf einer Änderung, welche von der EASA mit dem Major Change Approval 10076891 anerkannt wurde.